



**Sparkasse
Vest
Recklinghausen**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	8
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	9
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	11
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	14
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.1.1	Adressenrisiken im Kundengeschäft	17
3.1.1.2	Adressenrisiken im Eigengeschäft	20
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	21
3.1.2.1	Zinsänderungsrisiken	22
3.1.2.2	Spreadrisiko	23
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	23
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko und sonstigen Risiken	26
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	28
4	Offenlegung von Eigenmitteln	30
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	30
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	36



5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	38
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	39
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	43
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	45
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	45
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	49
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	50
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	50
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Wesentliche Risiken	14
Abbildung 4: Limitsystem 31.12.2023	15
Abbildung 5: Kreditgeschäft der Sparkasse	19
Abbildung 6: Ratingklassenstruktur der Sparkasse	19
Abbildung 7: Entwicklung der Risikovorsorge der Sparkasse	20
Abbildung 8: Zinsänderungsrisiken bei Zinsschock (+200 / -200 BP)	22
Abbildung 9: Gruppen von Beteiligungen	27
Abbildung 10: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	28
Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	30
Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	36
Abbildung 13: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
Abbildung 14: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
Abbildung 15: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
Abbildung 16: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	44
Abbildung 17: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	49
Abbildung 18: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG	Sparkassengesetz
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Vest Recklinghausen (LEI Code 529900FR6NK5ZQR5EP29) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Der Offenlegungsbericht wird anhand einer internen Arbeitsablaufbeschreibung erstellt und qualitätsgesichert. Im Anschluss wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Vest Recklinghausen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Vest Recklinghausen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse Vest Recklinghausen. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Vest Recklinghausen zählt die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers. Nachgeordnetes Unternehmen ist ausschließlich die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH, die die Sparkasse Vest Recklinghausen als unwesentlich einstuft.

Dieses Finanzunternehmen hat sich auf die Vermittlung von Lebensversicherungs- und sonstigen Versicherungsverträgen mit der Westfälischen Provinzial-Versicherung oder deren Kooperationspartnern, Pflege der Versicherungsbestände, Betreuung der Versicherten nach Maßgabe eines mit den Westfälischen Provinzial-Versicherungen abgeschlossenen Agenturvertrages, Vermittlung von Finanzdienstleistungen der Sparkasse Vest Recklinghausen und der Landes-Bausparkasse Münster, Vermittlung von Verträgen über den An- und Verkauf von Immobilien aller Art, Beteiligung an anderen Gesellschaften unter Berücksichtigung der sparkassenrechtlichen Vorschriften spezialisiert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren nachgeordneten Unternehmen innerhalb der Institutsgruppe.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Vest Recklinghausen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Vest Recklinghausen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort, Zahlen und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Vest Recklinghausen im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.757,5	4.559,4	380,6
2	Davon: Standardansatz	4.757,5	4.559,4	380,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,1	1,5	0,0
7	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,0	0,0	0,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,1	1,5	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,6	0,3	0,1
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,6	0,3	0,1
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Waren- positionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	25,3	0,0
21	Davon: Standardansatz	0,0	25,3	0,0
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	311,5	291,4	24,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	311,5	291,4	24,9
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	0,0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,9	1,2	0,1
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.069,7	4.877,9	405,6

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 405,6 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 380,6 Mio. EUR, für das Gegenparteausfallrisiko 0,0 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 24,9 Mio. EUR.

Für Verbriefungspositionen im Anlagebuch bestehen 0,1 Mio. EUR Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. EUR. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem Kreditwachstum.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. A) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	719,6	694,2
2	Kernkapital (T1)	719,6	694,2
3	Gesamtkapital	719,6	694,2
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	5.069,7	4.877,9
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,19	14,23
6	Kernkapitalquote (%)	14,19	14,23
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,19	14,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,19	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,19	12,27
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,44	4,48
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.853,9	8.140,1
14	Verschuldungsquote (%)	9,16	8,53
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	946,5	989,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	719,2	767,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	77,0	65,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	642,2	702,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,68	141,19

Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.005,2	6.147,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.136,1	5.377,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,92	114,31

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 719,6 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital (CET1) 719,6 Mio. EUR zusammen. Zusätzliches Kernkapital (AT1) oder Ergänzungskapital (T2) bestehen nicht.

Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 25,4 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem operativen Ergebnis und der Umwidmung von bisher nicht angerechneten Vorsorgereserven, die nach Umwidmung Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind sowie aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,16 % wobei der Anstieg auf die Erhöhung der Eigenmittel zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 147,68% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Stichtagsbezogen ist die Erhöhung der LCR von 141,76% zum 31.12.2022 auf 157,62% zum 31.12.2023 auf verminderte Abflüsse bzw. Nettoabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 116,92% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die Erhöhung der NSFR von 114,31% zum 31.12.2022 auf 116,92% zum 31. 12.2023 ist im Wesentlichen auf die Eigenkapitalthesaurierung zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten auf-sichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Abbildung 3: Wesentliche Risiken

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 922,4 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 560,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellte Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9% und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Abbildung 4: Limitsystem 31.12.2023

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		In Mio. EUR	In Mio. EUR	%
Adressenrisiko		95,0	63,2	66,5%
	<i>Kundengeschäft</i>		64,4	
	<i>Eigengeschäft</i>		12,8	
Marktpreisrisiko		300,0	273,0	91,0%
	Zinsänderungsrisiko		254,7	
	Spreadrisiko		54,7	
Beteiligungsrisiko		40,0	26,7	66,7%
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	80,0	57,9	72,3%
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko ¹	---	---	---
Operationelles Risiko		45,0	28,2	62,7%

¹ Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht in Euro quantifiziert werden (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4)

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung alternativer Entwicklungen für das adverse Szenario (Betrachtungszeitraum 3 Jahre), in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden grundsätzlich jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Risikobericht, der Teile zu allen wesentlichen Risikoarten und neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken enthält. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft/Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

3.1.1.1 Adressrisiken im Kundengeschäft

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zinsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie der Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- Nutzung interner, bonitätsabhängiger Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen und der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio dienen. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“,
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Kundengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport,
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Abbildung 5: Kreditgeschäft der Sparkasse

In Mio. EUR	Buchwerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven	
	31.12.2023	31.12.2022
Firmenkundenkredite	3.894,7	3.849,0
Privatkundenkredite	2.679,9	2.698,7
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	533,5	536,2
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	7.108,1	7.083,9

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 29,5 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 60,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden (GvK) gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 CRR entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 33,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne der Gruppe verbundener Kunden betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten beziehungsweise geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Abbildung 6: Ratingklassenstruktur der Sparkasse

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,5	93,5
10 bis 15	8,7	5,3
16 bis 18	0,8	1,2

Insgesamt ist unser Kreditportfolio unter Berücksichtigung des hohen Anteils der Kreditnehmer aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Abbildung 7: Entwicklung der Risikovorsorge der Sparkasse

Art der Risikovorsorge in Mio. EUR	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2023
Einzelwertberichtigungen	24,3	16,8	1,8	1,8	37,6
Rückstellungen	1,4	0,9	0,7	0,0	1,5
Pauschalwertberichtigungen	11,0	0,3			11,3
Pauschale Rückstellungen	2,8	0,1	0,2		2,7
Gesamt	39,5	18,1	2,7	1,8	53,1

3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie der Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite),
- Festlegung eines Limits für das gesamte Adressenrisiko Eigengeschäft für den wöchentlichen Vorstandsreport,
- regelmäßige Überprüfung der Auslastung des Limits Adressenrisiko Eigengeschäft im Rahmen des wöchentlichen Vorstandsreports,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“,
- Auswertungen zur Geschäftsstruktur (z.B. Branchenverteilung).

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert inkl. Zinsabgrenzung) von 1.457,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die eigenen verwalteten Schuldverschreibungen und Anleihen (691,8 Mio. EUR) und die beiden Wertpapierspezialfonds (654,5 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Für die Wertpapierspezialfonds Vest-Fonds A und

Vest-Fonds B bestehen Anlagerichtlinien, die das Anlageuniversum einschränken und Anlagekriterien sowie Limite für Instrumentengruppen auf Emittenten- oder Konzernebene für jedes Fondssegment vorgeben.

Auch im Wertpapierspezialfonds Vest-Fonds A gilt die Restriktion auf den Bereich des Investmentgrades, da die hier enthaltenen Wertpapiere bis zur Fälligkeit als Anlagebestand gehalten werden. Für den im Vergleich zum Vest-Fonds A in Bezug auf das Gesamtvolumen deutlich kleineren Vest-Fonds B gelten keine Ratingvorgaben. Die durchschnittliche Anlagegröße pro Wertpapier ist im Vergleich zum Vest-Fonds A deutlich kleiner, so dass der Vest-Fonds B, der der Liquiditätsreserve zugeordnet ist, als stark diversifiziert eingestuft wird.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für die Spezialfonds. Der Bilanzstrukturausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.1.2.1 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eine negativen Wertveränderung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlust-Rückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzensänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 3 Monate (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe beziehungsweise Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. – 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Abbildung 8: Zinsänderungsrisiken bei Zinsschock (+200 / -200 BP)

	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
In Mio. EUR	175,7	189,3
In % der Eigenmittel	24,42%	26,31%

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich „Hoher Anteil von Cashflows im Laufzeitband > 10 Jahre“. Dabei handelt es sich bei den Cashflows in den Laufzeitbändern bis 20 Jahre um Aktivüberhänge aus dem Kundengeschäft und bei den noch längeren Cashflows mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren um Passivüberhänge, die im Eigengeschäft zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden. Der gesamte Zinsbuch-Cashflow wird sowohl in der Risikotragfähigkeitsberechnung als auch in den Stresstests berücksichtigt.

Aufgrund der in Folge des ausgeprägten Zinsrückgangs insbesondere im 4. Quartal 2023 deutlich gestiegenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte reduzierten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. deutlich, so dass die im Jahresabschluss 2022 gebildete Drohverlust-Rückstellung zum 31.12.2023 vollständig aufgelöst werden konnte. Eventuelle zukünftige Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur erneuten Bildung der Drohverlust-Rückstellung im Rahmen der IDW RS BFA 3-Bewertung in künftigen Jahresabschlüssen.

3.1.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Wertveränderung in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von einer zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spread Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Bereich des Spreadrisikos wurden Risikokonzentrationen in den folgenden Spreadklassen erkannt:

- Spreadklasse Corporates, Rating A
- Spreadklasse Corporates Rating BBB
- Spreadklasse Corporates B

Wertpapiere in diesen Spreadklassen werden ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Die Berücksichtigung erfolgt sowohl in der Risikotragfähigkeitsberechnung als auch in den Stresstests.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR sowie der Zusammensetzung des Liquiditätsdeckungspotenzials,
- Vierteljährliche Prognose der zukünftigen LCR-Entwicklung über einen Zeitraum von 3 Monaten,
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur, z.B. durch Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten am Wertpapierbestand (auch „Liquiditätsdeckungspotential“) durch Limite,
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR),
- Vierteljährliche Einschätzung zur Entwicklung der NSFR,
- Vierteljährliche Ermittlung der Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit in Monaten (Survival Period) in drei Stressszenarien und Überprüfung der Einhaltung der hierfür gesetzten Limite,
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden (Liquiditätsablaufbilanz),
- Grundsätzlich jährliche Durchführung von inversen Stresstests zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko,
- Überprüfung von potentiellen Refinanzierungskonzentrationen,
- Regelmäßige Überprüfung der Refinanzierungsfähigkeit inklusive Überprüfung des Zugangs zu relevanten Refinanzierungsquellen,
- Tägliche Disposition der laufenden Konten,
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation,
- Definition von Kennzahlen, die einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass ankündigen und Überwachung der Entwicklung dieser Kennzahlen,
- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Notfallplans,
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung und vierteljährliche Aktualisierung für das regelmäßige Reporting,
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“.

Unerwartete Entwicklungen, wie zum Beispiel eine Vertrauenskrise am Interbankenmarkt und/oder hohe Abflüsse von Kundeneinlagen werden im Rahmen der verschiedenen Szenariorechnungen berücksichtigt. Zusätzlich werden in den Szenarien Zahlungsschwierigkeiten von Kunden insofern berücksichtigt, dass eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. In illiquiden Märkten ist die Sparkasse grundsätzlich nicht investiert.

Die Sparkasse hat im Rahmen der GuV- und Kapitalplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategischen Vorgaben zum Bereich Refinanzierung und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Grundsätzlich refinanziert die Sparkasse den überwiegenden Teil der Aktivseite bewusst über breit gestreute, kleinteilige Passiva. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen und Ziele im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld wird hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

In dem Stressszenario, welches die kürzeste Dauer bis zur Zahlungsunfähigkeit aufweist, wird die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mit „länger als 5 Monate“ ausgewiesen und liegt somit oberhalb des Limits „länger als 3 Monate“.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) liegt zum Bilanzstichtag bei 158 %; sie lag im Jahr 2023 – jeweils betrachtet zum Ende des Monats – zwischen 125 % und 166 %. Die NSFR liegt bei 117 %.

Im Bereich des Liquiditätsrisikos wurden folgende Konzentrationsrisiken festgestellt:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Im Rahmen der letzten Risikoinventur wurden für die Identifizierung von Konzentrationsrisiken mehrere Kriterien untersucht. Für das Kriterium „Fälligkeitenstruktur“ wurde erwartungsgemäß ein Konzentrationsrisiko bei Passiveinlagen festgestellt, die gemäß juristischer Fälligkeit innerhalb von einer Woche ab Betrachtungsstichtag verfügbar werden. Die monatliche Entwicklung der Einlagen wird grundsätzlich beobachtet. Durch eine entsprechende Konditionenpolitik könnte eine Umschichtung von kurzfristigen Privatkundeneinlagen in länger laufende Produkte forciert werden, um das Risikopotential zu begrenzen. Das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der vierteljährlichen Szenariorechnungen quantifiziert und mit Limiten begrenzt.

Refinanzierungskostenrisiko

Für die Identifizierung von Konzentrationsrisiken wurden mehrere Kriterien untersucht. Für das Kriterium „Teilportfolien“ wurde festgestellt, dass das Teilportfolio „Wohnungsbau privat“ als Konzentration einzustufen ist, sich hierdurch jedoch keine Risikokonzentration ergibt. Bei dem Konzentrationskriterium „Laufzeitband/Stützstelle“ wurden drei Risikokonzentrationen festgestellt, diese sind Laufzeiten/Stützstelle „4 Jahre“, Stützstelle „6 Jahre“ und Stützstelle „8 Jahre“. Das heißt, dass bei der Verteilung der Cashflows aus dem Aktivgeschäft gerade bei den Laufzeitbändern über

2 Jahre und unter 10 Jahre so hohe Volumina auftreten, dass die Volumina aus der Verteilung des Passivgeschäfts für diese Stützstellen deutlich übertroffen werden. Diese Risikokonzentrationen werden bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit für das gesamte Refinanzierungskostenrisiko mit berücksichtigt und darüber auch limitiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko und sonstigen Risiken

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Messung mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds beziehungsweise der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Wertveränderung einer Beteiligung. Diese negative Veränderung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen.
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen, sofern im Obligo risikorelevant.
- Jährliche Beurteilung des bilanziellen Wertansatzes der Beteiligungsunternehmen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Abbildung 9: Gruppen von Beteiligungen

In Mio. EUR	Buchwert
Verbundbeteiligungen	106,1
Regionale Beteiligungen	0,6

Konzentrationen bestehen im Bereich der Verbundbeteiligungen durch die Beteiligung am SVWL. Aufgrund der verbundinternen Sicherungssysteme und einer laufenden Risikoüberwachung wird das Risiko aus dieser Beteiligung akzeptiert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 80,2% ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlust-Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3). Unser Geschäftswachstumspotenzial wird derzeit aufgrund der weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen bei der bestehenden Kapitalausstattung in der normativen Risikotragfähigkeit begrenzt. Nach unserer Kapitalplanung gehen wir mittelfristig bei planmäßiger Entwicklung von steigenden Kapitalquoten und damit einer verbesserten normativen Risikotragfähigkeitsrechnung aus.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse war zum 31.03.2023 der zweitbesten Bewertungsstufe „gelb“ und zu allen anderen Erhebungszeitpunkten der besten Bewertungsstufe „grün“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse ihre Risikolage als ausgewogen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 10: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung der Sparkasse Vest Recklinghausen für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes von der Trägerversammlung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Mitglied Benno Portmann. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	0,0	
	davon: Art des Instruments 2	0,0	
	davon: Art des Instruments 3	0,0	
2	Einbehaltene Gewinne	379,6	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	343,0	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	722,6	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	



EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	719,6	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	



41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	719,6	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
56	Entfällt.		



EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	719,6	
60	Gesamtrisikobetrag	5.069,7	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,19 %	
62	Kernkapitalquote	14,19 %	
63	Gesamtkapitalquote	14,19 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,92 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,19 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,44 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,4	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,0	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	59,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögensgegenständen und unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen zusammen.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 14,19%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,19%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 25,4 Mio. EUR von 694,2 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 719,6 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus einer Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB ins Kernkapital sowie aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns.

Es bestand zum 31.12.2023 unverändert im Vergleich zum Vorjahr kein zusätzliches Kernkapital (AT1) und kein Ergänzungskapital (T2).

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei immateriellen Anlagewerten, beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn.

Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	117,7	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	484,8	
4	Forderungen an Kunden	5.709,0	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	691,8	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	655,0	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	106,7	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	
10	Treuhandvermögen	32,5	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	29,7	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	18,3	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	7.846,4	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	815,8	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.136,9	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	k. A.	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	32,5	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	4,1	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	95,6	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.085,7	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	378,0	3 a
29	Eigenkapital	382,7	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	379,6	2
34	davon: Bilanzgewinn	3,1	
	Eigenkapital insgesamt	760,7	
	Passiva insgesamt	7.846,4	

Die Offenlegung der Sparkasse Vest Recklinghausen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Vest Recklinghausen identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR (Fonds für allgemeine Bankrisiken, immaterielle Anlagewerte, unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen), für den Bilanzgewinn zusätzlich aus den Regelungen des SpkG.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 13: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind			Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	485,1	485,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	5.793,2	5.788,0	5,2	91,8	73,2	3,2	3,1	3,3	8,1	0,9	0,0	91,8	
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	116,8	116,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	770,1	770,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.332,0	1.329,7	2,3	66,2	57,1	0,7	0,8	0,2	7,4	0,0	0,0	66,2	
070	Davon: KMU	629,4	627,4	1,9	31,2	22,4	0,6	0,7	0,1	7,4	0,0	0,0	31,2	
080	Haushalte	3.574,3	3.571,4	2,9	25,6	16,1	2,5	2,3	3,1	0,6	0,9	0,0	25,6	

090	Schuldverschreibungen	691,8	691,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	84,9	84,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	606,8	606,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.355,6			4,9								4,9
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170	Sektor Staat	265,1			0,0								0,0
180	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60,3			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	408,0			3,7								3,7
210	Haushalte	602,1			1,2								1,2
220	Insgesamt	8.305,6	6.964,9	5,2	96,7	73,2	3,2	3,1	3,3	8,1	0,9	0,0	96,7

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 14: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(Spalten g und j beziehen sich ausschließlich auf kumulierte Wertänderungen)

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	485,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	5.793,1	k. A.	k. A.	91,8	k. A.	k. A.	-72,8	k. A.	k. A.	-37,9	k. A.	k. A.	0,0	3.770,8	35,7	
020	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	116,8	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
040	Kreditinstitute	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapi-	770,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-9,9	k. A.	k. A.	-0,0	k. A.	k. A.	0,0	533,8	0,0	

	talge- sell- schaf- ten																
060	Nic htfi- nan- zielle Kapi- talge- sell- schaf- ten	1.322, 0	k. A.	k. A.	66,2	k. A.	k. A.	- 17,1	k. A.	k. A.	-32,0	k. A.	k. A.	0,0	617,0	20,4	
070	Da- von: KMU	629,4	k. A.	k. A.	31,2	k. A.	k. A.	-8,1	k. A.	k. A.	-14,1	k. A.	k. A.	0,0	356,9	11,4	
080	Ha- us- halte	3.574, 3	k. A.	k. A.	25,6	k. A.	k. A.	- 45,8	k. A.	k. A.	-6,0	k. A.	k. A.	0,0	2.620,0	15,3	
090	Schul- dver- schre- ibun- gen	691,8	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
100	Zen- tral- ban- ken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
110	Sek- tor Staat	84,9	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
120	Kre- ditin- sti- tute	606,8	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
130	Son- stige finan- zielle Kapi- talge- sell- schaf- ten	0,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
140	Nic htfi- nan- zielle Kapi- talge- sell- schaf- ten	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
150	Au- ßer- bilan- zielle Risi- kopo- sition- en	1.335, 6	k. A.	k. A.	4,9	k. A.	k. A.	-2,7	k. A.	k. A.	-1,5	k. A.	k. A.		66,9	0,2	
160	Zen- tral- ban- ken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0	
170	Sek- tor Staat	265,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0	
180	Kre- ditin- sti- tute	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0	



190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60,3	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-0,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	408,0	k. A.	k. A.	3,7	k. A.	k. A.	-1,1	k. A.	k. A.	-1,4	k. A.	k. A.		65,7	0,1
210	Haushalte	602,1	k. A.	k. A.	1,2	k. A.	k. A.	-1,4	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.		1,2	0,1
220	Insgesamt	8.305,6	k. A.	k. A.	96,7	k. A.	k. A.	-75,5	k. A.	k. A.	-39,4	k. A.	k. A.	0,0	3.837,7	35,9

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 15: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	46,1	13,2	13,2	4,4	-0,6	-3,7	24,8	7,0
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,0	0,0	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,3	3,6	3,6	2,8	-0,1	-2,4	8,3	0,9
070	Haushalte	16,8	9,5	9,5	1,7	-0,2	-1,3	16,5	6,1
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	21,9	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,0	0,0	0,0
100	Insgesamt	67,9	13,3	13,3	4,5	-0,7	-3,7	24,8	7,0

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises.

Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 16: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,0	0,0
020	Außer Sachanlagen	0,0	0,0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0,0	0,0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0,0	0,0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0,0	0,0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,0	0,0
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	0,0	0,0
080	<i>Insgesamt</i>	0,0	0,0

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Vest Recklinghausen als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 50 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Vest Recklinghausen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer fixen allgemeinen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Vest Recklinghausen bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte wie die MaRisk-Compliance-Funktion).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Mitarbeitende, die an der tariflichen Sparkassensonderzahlung teilnehmen, können zusätzlich noch eine individuelle übertarifliche Erfolgsprämie außerhalb der Sparkassensonderzahlung erhalten. Für 2023 hat der Vorstand hierfür ein Budget von 250.000 Euro bereitgestellt, das in 2024 zur Auszahlung kommt. An dem Budget partizipieren alle Teams, die eine Teamzielerreichung (SSZ) von mehr als 100% erreicht haben. Das Budget steht den Führungskräften für die flexible Honorierung besonderer individueller Erfolge ausgewählter Mitarbeitender zur Verfügung.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von höchstens acht Einzelzielen gebildet. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Sparkasse Vest Recklinghausen beschäftigt zum 31.12.2023 7 sog. leitende Angestellte, darunter 4 Verhinderungsvertretende des Vorstandes. Auf die Arbeitsverhältnisse der leitenden Angestellten findet der TVöD-S nur teilweise Anwendung. Die fixe Vergütung (Grundbetrag) der leitenden Angestellten wird individuell ermittelt. Die Verhinderungsvertretenden des Vorstandes erhalten zusätzlich für diese Aufgabe eine individuelle Funktionszulage, die sich in Prozent des Jahresgrundbetrages bemisst.

Darüber hinaus erhalten die leitenden Angestellten eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 10% des Jahresgrundbetrages. Für die Bemessung der variablen Vergütung werden mit jedem leitenden Angestellten individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die quantitativen und qualitativen Ziele werden unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Führungskraft und unter Einbeziehung der Anforderungen der MaComp bzw. Institutsvergütungsverordnung festgelegt. Die Auszahlung der variablen Vergütung in voller Höhe erfolgt nur bei mindestens 100 % Zielerreichung und unter Einhaltung der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung, insbesondere der in den §§ 5 – 9 genannten Regelungen. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung beträgt 1:0,12 und darf nach Institutsvergütungsverordnung grundsätzlich maximal 1:1 betragen. Der Gesamtbetrag der maximal auszusüttenden außertariflichen variablen Vergütung für die leitenden Angestellten wird im Vorfeld durch den Vorstand festgesetzt. Unmittelbar vor Auszahlung der variablen Vergütung werden noch einmal die Kriterien des § 7 der InstitutsVergV geprüft.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen kann Abfindungen im Rahmen von Personalanpassungsmaßnahmen oder zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang zahlen. Die Höhe der Abfindung kann sich z. B. am Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte (RatSchTV Ang) oder an der sog. Regelabfindung (bis zu max. einem halben durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit) orientieren. Darüber hinaus sind auch Modelle möglich, bei denen Freistellungsphasen mit reduzierten Gehaltszahlungen kombiniert werden.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse Vest Recklinghausen über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 420,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Zusätzlich bekommen die ordentlichen Mitglieder für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p. a. und die ordentlichen Mitglieder im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 500,00 EUR p. a.; die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Risikoausschusses erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem bekommen die Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung von 153,39 EUR je Sitzung.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für

die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung darf grundsätzlich maximal 1:1 betragen.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Vest Recklinghausen ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Vest Recklinghausen nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Vest Recklinghausen gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 17: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d	
		In Mio. EUR	Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	24	
2		Feste Vergütung insgesamt	0	3,9	0	3,9	
3		Davon: monetäre Vergütung	0	1,0	0	2,7	
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0	
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen	0	2,9	0	1,2	
8		(Gilt nicht in der EU)					
9			Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	28	0	0	21
10			Variable Vergütung insgesamt	0,1	0	0	0,1
11		Davon: monetäre Vergütung	0,1	0	0	0,1	
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-13a	Variable Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0	
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,1	3,9	0	4,0	

In der Spalte a) wurden auch die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigt, sofern sie im Jahr 2023 an eine Sitzung teilgenommen haben.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr haben keine als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter die Sparkasse Vest Recklinghausen gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Vest Recklinghausen nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielten drei Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 18: Vorlage EUR REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	k. A.
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	3
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k. A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	k. A.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k. A.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k. A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k. A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k. A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k. A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k. A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k. A.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Vest Recklinghausen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Vest Recklinghausen

Recklinghausen, 15.07.2024

Dr. Michael Schulte

Dr. Peter Lucke